

verteilt 11.05.2016

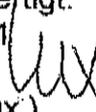
Gemeinde Wolsdorf
- Der Gemeindedirektor -

Amt Fachbereich Bauen, Wohnen, Immobilien	DRUCKSACHE	
Az: 60.1	Lfd. Nr.	Jahr
Datum 10.05.2016	13	2016

Vorlage der Verwaltung

an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		öffentlich	nicht öffentlich	Beschlußvorschlag ja nein geändert
Verwaltungsausschuss	12.05.2015		X	
Gemeinderat	12.05.2015	X		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: 60.1  (Lux)	beteiligt	Der Gemeindedirektor  (Klisch)	Amt zur Beschlußausführung (Handzeichen)
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------

Betreff: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Wachtberg“
hier: Sichtdreieck

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde stimmt der Befreiung hinsichtlich des Sichtdreiecks zu

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Eheleute Mallon beabsichtigen auf ihrem Grundstück Mühlenweg 16 einen Doppelstabmattenzaun mit integrierten in einer maximalen Höhe von 180 cm aufzustellen.

Grundsätzlich sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von 200 cm baugenehmigungsfrei.

Der Bebauungsplan „Am Wachtberg“ setzt im Bereich dieses Grundstücks ein Sichtdreieck mit einer Schenkellänge von 52 m fest. In diesem Bereich sind Einfriedungen bis zu einer Höhe von 80 cm zulässig.

Von dieser Festsetzung kann durch Beschluss des Gemeinderates befreit werden, da Sichtdreiecke in diesem Ausmaß und Umfang in den einschlägigen Rechtsvorschriften nicht mehr als erforderlich angesehen werden.